

Zum Konflikt Chamberlain-Herriot.

London, 10. März. „Manchester Guardian“ schreibt, die Berichte der französischen Blätter über die Besprechung Chamberlains und Herriots seien insofern nicht ganz korrekt, als Chamberlain Herriot nicht besuchte, um die Politik zu erörtern, sondern, um Material zu sammeln, auf Grund dessen später die Politik erörtert werden könne. Infolgedessen habe er auch keinen der von Herriot vorgebrachten Punkte zugestimmt. Chamberlain habe auch nicht erklärt, der Gedanke eines frankobritischen Paktes sei tot. Er sei Herriot gegenüber beinahe so zurückhaltend gewesen wie später britischen Journalisten gegenüber. Chamberlain werde bei seiner Rückkehr nach London über Herriots Antwort berichten, und das Kabinett werde dann erwägen, welche Politik zu befolgen sei. Das wesentlichste Ergebnis des Besuchs Chamberlains in Paris sei die Entdeckung (1), daß Frankreich in einer sehr engen Verbindung mit Polen stehe; durch die Errichtung des polnischen Korridors und Zuteilung eines Teils des westlichen Mineralgebiets an Polen sei Deutschland verstimmt worden. Die britische Politik sei jetzt wie früher dazugegen, die berechtigten Beschwerden Deutschlands in Ostpreußen zu verewigen, da sie mit der Sicherheit unvereinbar seien.

London, 10. März. Der Genfer Sonderkorrespondent des „Manchester Guardian“ glaubt, die Note des Völkerbundsrats an Deutschland werde Deutschlands Forderung nach „Privilegien“ bei einem Eintritt in den Bund ablehnen. Der Berichterstatter bemerkt, wenn auch für einen solchen Standpunkt gute theoretische und juristische Gründe angeführt werden könnten, so bestünde doch Grund, anzunehmen, daß den ehrlichen Bestrebungen Deutschlands nicht genügend Beachtung geschenkt werden werde. Solange die französischen Vorkämpfer widerrechtlich behielten und eine sehr verächtliche Meinungsäußerung, die Klärung des Rheinlandes entsprechend dem Vertrag zu beginnen, werde Deutschland wohl vor der Verpfändung, den französischen Heeren freien Durchgang zu gewähren, zurücktreten.

Rom, 10. März. „Popolo d'Italia“ führt aus, der Grund, warum Frankreich Sicherheiten benötige, bestehe darin, daß auch die französischen Vorkämpfer die harte Politik Clemenceaus gegenüber Deutschland weiterführten. Das Blatt weist alsdann auf Oberschlesien und den Danziger Korridor hin und gelangt zu der Ansicht, daß der deutsche Garantievorschlag eine zeitgemäße Grundlage für die Erörterung eines bisher unlöslichen Problems sei. — „Epoca“ schreibt, Deutschland könne dem Völkerbund nicht beitreten, solange es keine Justizgewalt bezüglich seiner Ostgrenzen erhalte. Polen müsse einsehen, daß sein eigenes Interesse einen Ausgleich mit Deutschland verlange, das den jetzigen Zustand nicht länger ertragen könne.

Von den Genfer Verhandlungen.

Genf, 10. März. Unter dem Vorsitz Chamberlains ist der Völkerbundsrat heute vormittag zu seiner ersten öffentlichen Sitzung zusammengetreten. Statten ist zum ersten Male durch Schweden vertreten, Schweden durch Sjoerborg, da der schwedische Außenminister Linden erst heute abend in Genf eintraf. Die übrigen Ratsmitglieder haben ihre bekannten Delegierten entsandt. Der Rat genehmigte zunächst einen von Brand vorgelegten Bericht über die griechischen Flüchtlinge, während ein Bericht über Mandatsfragen auf Wunsch Symans auf später vertagt wurde. Die deutsche Völkerbundsnote wurde auf die Tagesordnung des kommenden Montag gesetzt. Es liegt zu ihr ein Antrag Schwedens vor. Deutschland die Bereitwilligkeit auszusprechen, einen Ratsitz zuzugehen, wenn ein bedingungsloser Antrag auf Aufnahme in den Völkerbund gestellt wird. Die Unterstützung des Antrages durch eine andere Macht liegt bisher nicht vor.

Genf, 10. März. Auf Bemerkungen von Vences (Königswalder) und Scialoja (Jugoslawien), die sich zum Gunsten der wirtschaftlichen Annäherung Österreichs an seine Nachbarstaaten ausgesprochen hatten, dankte Minister Büllig im Namen der österreichischen Regierung, indem er besonders die Interpretation hervorhob, die Vences zu dem Handelsvertrag zwischen Österreich und der Tschechoslowakei gegeben habe, und hinzufügte, er habe den Eindruck, daß eine neue Ära für Österreich heraufzöge. Seit langem geniesse Österreich die Sympathien Englands und Frankreichs, und nunmehr habe es auch die Zustimmung seiner beiden wichtigsten Nachbarn. Ohne Zweifel könne Österreich eine große Kraftanstrengung machen in dem Augenblick, da seine kommerzielle Tätigkeit in Mitteleuropa Erleichterungen erhalte.

Deutschland soll zum Eintritt in den Völkerbund aufgefordert werden.

Genf, 10. März. Der Völkerbundsrat ist heute nachmittags zu einer fast dreistündigen geheimen Sitzung zusammengetreten. Ueber die Beratungen wurde keine amtliche Mitteilung ausgegeben. Sie dürften sich jedoch auf den Gesamtkomplex der politischen Hauptfragen erstreckt haben, wobei auch die Danziger Frage erörtert wurde. Es bestätigt sich, daß die deutsche Note zur Klärung der Frage einer etwaigen Beteiligung Deutschlands an militärischen Zwangsmaßnahmen des Völkerbundes angeschritten wurde. Dabei scheint sich insoweit eine grundsätzliche Einigung ergeben zu haben, als Deutschland geantwortet und Deutschland unter Betonung der allgemeinen erwünschten Universalität des Völkerbundes aufgefordert werden soll, in den Völkerbund einzutreten mit dem Hinweis, daß es jedoch schwierig sei, im Voraus besondere Privilegien hinsichtlich Artikel 16 festzusetzen, da nach dem Wort der Völkerbundsversammlung selbst darüber zu entscheiden habe.

Genf, 10. März. „Journal de Geneve“ glaubt zu wissen, daß in den privaten Besprechungen von heute nachmittags die von der deutschen Regierung im vergangenen Dezember an das Völkerbundsekretariat gerichtete Note über Deutschlands Beitritt zum Völkerbund erörtert wird. Das Blatt verzeichnet zwei Strömungen: die erste, die von England ausgeht, sei für eine Berufung deutscher Vertreter, die in der Summierung den Star nennt Deutschland vor dem Rat darlegen sollen, die zweite, die anscheinend das Übergewicht habe, wolle die ganze Frage vor die Völkerbundsversammlung bringen, die juristisch allein darüber zuständig sei, die Frage der Aufnahme neuer Mitglieder zu behandeln.

Der Vorschlag für Rln.

London, 10. März. Die „Times“ geben in einem Genfer Telegramm ihres Berichterstatters Äußerungen Chamberlains wieder, wonach Chamberlain die Regelung der Rln. Frage als unmittelbar bevorstehend bezeichnet, sobald Deutschland in den Garantievertrag der

westlichen Gruppe einbezogen ist. Er glaubt, daß die Aussichten hierfür die besten wären, nachdem Deutschland Beweise seines guten Willens gegeben habe.

Freiheiten der Polen.

Sie wollen aufs Ganze gehen.

Warschau, 10. März. In einem Artikel der „Gazeta Warszawska“ zur Sicherheitsfrage wird u. a. ausgeführt: Die Tatsache, daß Chamberlain in seiner letzten Unterhausrede Polen den Rat gegeben habe, sich zu möglichen, muß in Polen die Befürchtung erwecken, daß man in den westeuropäischen Staaten die Lage Polens falsch einschätzt. Polen kann keine Zugeständnisse territorialer Art machen. Ohne Danzig, ohne Pomerellen und ohne Oberschlesien kann Polen als Großmacht nicht bestehen. Die Erfahrungen, die Polen in der vergangenen Zeit gemacht hat, lehren, daß die untere Weichsel ebenso verteidigt werden muß wie Frankreich die Rheinflinie bewachen muß. Nicht der mit dem lächerlichen Namen „Korridor“ bezeichnete Gebietsstreifen ist die Quelle des Unfriedens in Europa, sondern die Tatsache, daß Ostpreußen bei Deutschland geliebt ist. Mit Recht hat Strypinski gesagt, wenn schon von Versuchen die Rede sei, die Unzufriedenheit in Deutschland aus der Welt zu schaffen, so sollte zunächst daran gedacht werden, den Deutschen die ihnen von England abgenommenen Kolonien zurückzugeben. Wer aber den Versäler Vertrag in seinen Ostpreußen betreffenden Bestimmungen verbessern will, der möge der deutschen Herrschaft in Ostpreußen ein Ende machen.

Warschau, 10. März. Im Reichstag wurde heute der Gesandtschaft, wonach der Reichsgerichtspräsident mit der Vertretung des Reichspräsidenten beauftragt wird, in dritter Lesung endgültig angenommen, desgleichen der Gesandtschaft, wonach die Bestattung des verstorbenen Reichspräsidenten auf Reichskosten übernommen wird. — Der Reichsrat hat beschlossen, gegen den vom Reichstag endgültig angenommenen Gesandtschaft über die Stellvertretung des Reichspräsidenten keinen Einspruch zu erheben.

200 Millionen Dollar Kreditfahnd.

Paris, 10. März. Der „Berat“ meldet aus New York: Nach Angaben des Bankhauses Morgan haben die deutschen Kreditverpflichtungen an die Vereinigten Staaten 210 Millionen Dollar erreicht.

Deutschland kauft Gold?

New York, 10. März. Die „New York Times“ meldet aus Berlin, Deutschland beabsichtige, annähernd 50 Millionen Dollar Gold bei der Federal-Reservebank in New York zu kaufen. Dieser Kauf sei keineswegs zu verwechseln mit den 50 Millionen Dollar, die noch aus der Reparationsanleihe verfügbar wären, sondern stelle eine vollkommen neue unabhängige Goldtransaktion dar. Deutschland besaß durch Wechsel, Sicherheiten und Papierdollars, die während der letzten Monate durch die Reichsbank gesammelt zurückfließen und 5 Millionen monatlich ausgemacht hätten. New Yorker Bankiers befürchten, daß Verhandlungen über neue Goldkäufe scheitern und betrachten diese Tatsache als ein günstiges Zeichen für die Wirkung des Dawesplanes und für Deutschlands Erholung. Sie erwarten die ersten Verfügungen für die nächste Woche.

Das Besoldungsgesetz.

Berlin, 10. März. Der Reichsrat nahm in seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag vormittag eine Vorlage über die Verlängerung des Besoldungsgesetzes an. Nach den Beschlüssen des Reichsrats soll das Sperrgesetz um ein Jahr verlängert werden unter der Voraussetzung, daß es sich auf reine Besoldungsvorschriften beschränkt. Die Bestimmungen über die Reise- und Reisekosten usw. werden damit aufgehoben. Die Reichsaufsicht bleibt grundsätzlich erhalten, jedoch hat die Reichsregierung zugesagt, die wesentlichen Forderungen der Länder zu bewilligen. Gegen die Vorlage stimmten Bayern und Württemberg.

Der Kulturkampf im Elsaß.

Paris, 10. März. Am 16. März wird in Colmar wie in Mühlhausen, Neubreisach und einigen anderen elsässischen Ortschaften die interkonfessionelle Schule gemäß der kürzlich von Herriot erlassenen Verfügung eingeweiht. In Colmar ist es aus diesem Anlaß bereits zu einem Zwischenfall gekommen, über den die Havas berichtet: Der Gemeindeparrer hielt vor Schulkindern eine Ansprache, in der er erklärte: „Wir werden am 16. März in den Streik treten. Denn man wird euch verwehren, Katholiken zu bleiben und wird euch mit Juden und Protestanten vermischen. Man wird euch das Kreuzifix nehmen und euch hindern, Gott zu loben!“ Er forderte die Schulkinder auf, schriftliche Erklärungen der Eltern mitzubringen, in der diese den Streik billigen. Zwischen dem Rektor der Schule und dem Pfarver ist es daraufhin zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen gekommen.

Attentat auf einen Schriftleiter.

Wien, 10. März. Der Schriftleiter und Mitarbeiter des „Tag“, Hugo Bettauer, wurde heute in der Redaktion des „Tag“ von dem Jahntechner Otto Rothrock durch fünf Revolvergeschosse schwer verletzt. Das Attentat rief hier umso größeres Aufsehen hervor, als seine Person wegen der Tendenz von ihm herausgegebener Wochenblätter, deren letzte seinen Namen trägt, im Urteil der Öffentlichkeit stark umstritten ist. Er hat vor Jahresfrist im Mittelpunkt eines vielbeachteten Presseprozesses gestanden. Der Zustand Bettauers ist lebensgefährlich, da eine Kugel die Leber durchbohrt hat. Der Täter verweigerte bisher jede Auskunft über seine Beweggründe.

Der amerikanische Skandal.

Cheenne (Woming), 10. März. Hier begann heute der Prozess wegen des Teapot-Dome-Petroleum-Skandals. Die Regierung beschuldigt den Oligarchen Harry Sinclair und seine Gesellschafter, daß sie mit Hilfe von gefälligen Regierungsbeamten die amerikanische Marine an Petroleum im Werte von mehreren hundert Millionen Dollar geschädigt hätten. Die Angelegenheit stellt den größten Skandal dar, den die amerikanische Geschichte kennt, sowohl wegen des Wertes des Objekts als auch wegen der beteiligten Personen, die zu den höchsten Würdenträgern und den einflussreichsten Gelehrten der Union zählen. Die Staatsanwaltschaft ist in ihrer Verfolgung dadurch sehr behindert, daß die Hauptzeugen nach Europa geflohen sind.

Der Rothardt-Prozess in der Berufung.

Magdeburg, 10. März. Vor der großen Strafkammer des Landgerichts begann unter Vorsitz des Sondergerichtspräsidenten Rudolph das Berufungsverfahren im Rothardt-Ebert-Prozess. Trotz des Todes des Reichspräsidenten von beiden Seiten seinen Fortgang nehmen, da hier in einer Strafsache ein Urteil ergangen ist, wogegen Berufung von beiden Seiten eingelegt wurde. Eine Einstellung des Verfahrens wäre nur möglich gewesen, wenn von beiden Seiten die Berufung zurückgezogen worden wäre. Die Anklage wird wieder vertreten durch den Generalstaatsanwalt Storz-Celle und den Staatsanwaltschaftsrat Dr. Dohmann-Magdeburg. Vertreter des verstorbenen Nebenklägers sind nicht mehr zulässig. Dagegen ist ein neuer Verteidiger des Angeklagten erschienen, Dr. Lütgedrungs, der neben den Rechtsanwälten Dr. Windwald und Dr. Martin-Magdeburg den Angeklagten vertritt.

Vor Eintritt in die Verhandlung gibt Rechtsanwalt Dr. Windwald folgende Erklärung ab:

Es handelt sich in diesem Prozess nicht um den Menschen Ebert, sondern um Ebert als Vorsitzenden des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei, nicht um persönliche Interessen des ersteren, sondern politische Handlungen des letzteren sind zu untersuchen. Diese Scheidung, die sich die Verteidigung in der ersten Instanz zur strengen Richtschnur gemacht hat, ist für das weitere Verfahren im Hinblick darauf, daß der Hr. Reichspräsident nicht mehr unter den Lebenden weilt, erhöhtes Bedürfnis. Wir betauern, daß das Verfahren jetzt kurz nach dem Tode des Hrn. Reichspräsidenten weitergeführt werden muß. Man hat die Verteidigung in verleumdeter Weise angegriffen. Man hat gegen den Angeklagten Stimmung gemacht und auf das Gericht einen Druck auszuüben versucht. Das deutsche Volk hat einen Anspruch nicht nur auf Klarstellung des Verhaltens des sozialdemokratischen Parteivorstandes im entscheidenden Kriegsjahre, sondern auch auf volle Klarstellung der Kampfesweise, wie sie in diesem Prozess zur Anwendung gekommen ist und wie sie sich nicht wiederholen darf, wenn Deutschland ein Rechtsstaat bleiben will.

Der Vorsitzende bemängelt, daß die Verteidigung in ihre Erklärung den Vorstand der sozialdemokratischen Partei hinein-gezogen habe, der mit dieser Angelegenheit nichts zu tun habe. Es beginnt dann die Verlesung des Urteils der ersten Instanz.

Der Verurteilungsbegründung der Staatsanwaltschaft, die dann verlesen wird, ist folgendes zu entnehmen: Das Urteil wird in vollem Umfang angefochten, insbesondere wird die Verdrängung des Begriffes „Landesverrat“ und rechtsirrtige Nichtanwendung des § 188 des Strafgesetzbuches gerügt, da die Feststellung des subjektiven Tatbestandes in dem angefochtenen Urteil auf einer Verdrängung des Vorhabensbegriffes beruht. Die Begründung beruft sich dabei auf einen Artikel des Professors Graf zu Dohna in der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Im Prozess in der ersten Instanz sei gegen die vom Angeklagten erhobene Beschuldigung, Ebert habe durch seinen Eintritt in die Streikleitung Landesverrat verübt, der Einwand erhoben, er habe vielmehr die Pflicht gehabt, den Streit im Interesse der Landesverteidigung abzuwürgen. Graf Dohna vergleicht das mit dem Verhalten derjenigen, die dem uneingeschränkten U-Boot-Krieg fordernden. Sie seien sich damals bewusst gewesen, daß damit der Eintritt Amerikas in den Krieg provoziert werde. Aber deshalb seien sie doch noch keine Landesverräter. Wenn es deshalb Ebert daran lag, die Gefahr, die mit dem Streik heraufschworen war, zu bannen oder zu beherrschen, so fällt der Vorwurf des Landesverrats in sich zusammen. Ferner beruft sich die Begründung auf den Aufsatz des Rechtslehrers Prof. Rahl, der mit Recht hervorhebt, daß vorsätzliches Handeln zum Schaden eines anderen dann nicht angenommen werden kann, wenn der Täter durch sein Handeln die Absicht der Schadenabwendung bezieht hat.

Endlich aber bedürfte noch in tatsächlicher Beziehung die Feststellung des angefochtenen Urteils über die Mitwirkung des Nebenklägers bei der Waffnung des zum Ausscharen im Streik aufgerufenen Flugblattes vom 30. Juni 1918, sowie über den Inhalt seiner im Treptower Park am Nachmittag des 30. Juni gehaltenen Ansprache der Beachtung. Danach erscheine es unerlässlich, den Nebenkläger nochmals als Zeugen zu vernehmen, sowie in der zweiten Instanz diejenigen wieder zu hören, die anlässlich des Streiks 1918 mit ihm verhandelt haben und über sonstige Bestrebungen über die von ihm verfolgten Absichten und Ziele unterrichtet sind. Es wird deshalb die Ladung von 21 Zeugen beantragt.

Darauf will der Vorsitzende mit der Verlesung der Begründung der Berufung durch die Verteidiger des Nebenklägers beginnen. Rechtsanwalt Lütgedrungs widerspricht dieser Verlesung: Durch den Tod des Hrn. Nebenklägers sei der Anschlag an die Klage erloschen. Der § 442 des Strafgesetzbuches würde infortis werden, wenn man jetzt die Begründung der Berufung verlesen würde. — Staatsanwaltschaftsrat Dr. Dohmann erklärt, der Staatsanwalt habe alle Anträge und alle Erklärungen des Nebenklägers zu den seinigen gemacht und beantrage die Verlesung. Darauf wünscht Rechtsanwalt Dr. Lütgedrungs einen Gerichtsbeschluss. Das Gericht berät eine halbe Stunde. Der Vorsitzende verkündet alsdann den Beschluss, daß die Begründung der Berufung verlesen werde, da sie schließlich ein Ergebnis des bisherigen Verfahrens darstelle.

In der Berufungsbegründung der Anwälte Eberts wird ausgeführt, daß das Vorurteil nicht genügend berücksichtigt habe, daß Ebert bei seinem Eintritt in die Streikleitung und bei allen weiteren Schritten in dieser Sache immer den Vorschlag an die Klage erloschen. Der § 442 des Strafgesetzbuches würde infortis werden, wenn man jetzt die Begründung der Berufung verlesen würde. — Staatsanwaltschaftsrat Dr. Dohmann erklärt, der Staatsanwalt habe alle Anträge und alle Erklärungen des Nebenklägers zu den seinigen gemacht und beantrage die Verlesung. Darauf wünscht Rechtsanwalt Dr. Lütgedrungs einen Gerichtsbeschluss. Das Gericht berät eine halbe Stunde. Der Vorsitzende verkündet alsdann den Beschluss, daß die Begründung der Berufung verlesen werde, da sie schließlich ein Ergebnis des bisherigen Verfahrens darstelle.

In der Berufungsbegründung der Anwälte Eberts wird ausgeführt, daß das Vorurteil nicht genügend berücksichtigt habe, daß Ebert bei seinem Eintritt in die Streikleitung und bei allen weiteren Schritten in dieser Sache immer den Vorschlag an die Klage erloschen. Der § 442 des Strafgesetzbuches würde infortis werden, wenn man jetzt die Begründung der Berufung verlesen würde. — Staatsanwaltschaftsrat Dr. Dohmann erklärt, der Staatsanwalt habe alle Anträge und alle Erklärungen des Nebenklägers zu den seinigen gemacht und beantrage die Verlesung. Darauf wünscht Rechtsanwalt Dr. Lütgedrungs einen Gerichtsbeschluss. Das Gericht berät eine halbe Stunde. Der Vorsitzende verkündet alsdann den Beschluss, daß die Begründung der Berufung verlesen werde, da sie schließlich ein Ergebnis des bisherigen Verfahrens darstelle.

In der Berufungsbegründung der Anwälte Eberts wird ausgeführt, daß das Vorurteil nicht genügend berücksichtigt habe, daß Ebert bei seinem Eintritt in die Streikleitung und bei allen weiteren Schritten in dieser Sache immer den Vorschlag an die Klage erloschen. Der § 442 des Strafgesetzbuches würde infortis werden, wenn man jetzt die Begründung der Berufung verlesen würde. — Staatsanwaltschaftsrat Dr. Dohmann erklärt, der Staatsanwalt habe alle Anträge und alle Erklärungen des Nebenklägers zu den seinigen gemacht und beantrage die Verlesung. Darauf wünscht Rechtsanwalt Dr. Lütgedrungs einen Gerichtsbeschluss. Das Gericht berät eine halbe Stunde. Der Vorsitzende verkündet alsdann den Beschluss, daß die Begründung der Berufung verlesen werde, da sie schließlich ein Ergebnis des bisherigen Verfahrens darstelle.

In der Berufungsbegründung der Anwälte Eberts wird ausgeführt, daß das Vorurteil nicht genügend berücksichtigt habe, daß Ebert bei seinem Eintritt in die Streikleitung und bei allen weiteren Schritten in dieser Sache immer den Vorschlag an die Klage erloschen. Der § 442 des Strafgesetzbuches würde infortis werden, wenn man jetzt die Begründung der Berufung verlesen würde. — Staatsanwaltschaftsrat Dr. Dohmann erklärt, der Staatsanwalt habe alle Anträge und alle Erklärungen des Nebenklägers zu den seinigen gemacht und beantrage die Verlesung. Darauf wünscht Rechtsanwalt Dr. Lütgedrungs einen Gerichtsbeschluss. Das Gericht berät eine halbe Stunde. Der Vorsitzende verkündet alsdann den Beschluss, daß die Begründung der Berufung verlesen werde, da sie schließlich ein Ergebnis des bisherigen Verfahrens darstelle.